

Eingangsstempel der Hochschule:



An die  
Albert-Ludwigs-Universität Freiburg  
Service Center Studium  
Studierendensekretariat  
- Studiengebühren -  
D- 79085 Freiburg i. Br.

Erstantrag

Folgeantrag (Bei einem Folgeantrag  
ist das erneute Vorlegen der Urkunden nicht  
mehr erforderlich!)

## Antrag auf Befreiung von der Gebührenpflicht

### Frist zur Antragsstellung:

Während der Rückmeldung bzw. spätestens bis Vorlesungsbeginn des jeweiligen Semesters

Matrikel-/Bewerbernummer	Geburtsdatum	Geburtsort
Name	Vorname	
Straße, Nr.	PLZ, Wohnort	
E-Mail <sup>1</sup>	Telefon	

Hiermit beantrage ich für das **Wintersemester 2011/2012** die Befreiung von der Gebührenpflicht nach

- § 6 Abs. 1 Landeshochschulgebührengesetz (LHGebG) Baden-Württemberg  
(grundständiger Studiengang (z.B. Bachelor, Lehramt, Staatsexamen) oder konsekutiver Masterstudiengang)
- § 6 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung von Studiengebühren in **nicht konsekutiven**  
Masterstudiengängen und Aufbaustudiengängen an der Universität Freiburg<sup>2</sup>

aus folgendem Grund:

**BITTE ZUTREFFENDES ANKREUZEN UND ALLE ERFORDERLICHEN UNTERLAGEN IM  
ORIGINAL ODER IN BEGLAUBIGTER KOPIE BEIFÜGEN!**

**Behinderung** im Sinne des § 2 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX), die sich erheblich studienerschwerend auswirkt (§ 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 LHGebG; § 6 Abs. 1 Nr. 3 der Satzung)

### Nachweise:

Grad der Behinderung ab 50 %:

1. gültiger Schwerbehindertenausweis.

Grad der Behinderung unter 50%:

1. Bescheid des Versorgungsamtes über den Grad der Behinderung (GdB) und
2. fachärztliches Attest (**maximal 3 Monate alt**), aus dem die erheblich studienerschwerende Auswirkung konkret hervorgeht. Das fachärztliche Attest sollte Aussagen über Entstehung, Schwere, Verlauf und Behandlungsmöglichkeiten der Erkrankung, deren Auswirkungen auf das Studium sowie eine Prognose über den weiteren Krankheitsverlauf beinhalten. Es sollte auch für medizinische Laien nachvollziehbar sein.

<sup>1</sup> Angabe von E-Mail u. Tel.-Nr. freiwillig, aber hilfreich für Rückfragen

<sup>2</sup> Im Folgenden nur noch mit Satzung bezeichnet.

**Kindererziehung und –pflege**, wenn das Kind zu Beginn des jeweiligen Semesters das vierzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat (§ 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LHGebG; § 6 Abs. 1 Nr. 1 der Satzung)

Folgende Nachweise sind im **Original oder in beglaubigter Kopie** einzureichen :

1. Geburts- oder Adoptionsurkunde oder Nachweis über die Pflege des Kindes und
2. **aktuelle** Familienmeldebestätigung (**maximal 4 Wochen alt**), aus der hervorgeht, dass Sie mit dem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben. Sie erhalten diese beim Einwohnermeldeamt Ihrer Gemeinde.

**Zwei** oder mehr **Geschwister**, von denen zwei keine Befreiung nach § 6 Abs. 1 Nr. 2 LHGebG in Anspruch nehmen oder genommen haben bzw. für weniger als sechs Semester nach § 6 Abs. 1 Nr. 2 LHGebG befreit wurden (§ 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 LHGebG; § 6 Abs. 1 Nr. 2 der Satzung)

Nachweise bei Erstantrag:

1. **Originale** oder **beglaubigte Kopien** der Geburtsurkunden von **Ihnen** und von **mindestens zwei Geschwistern** oder Auszug aus dem Familienbuch,
2. bei Stiefgeschwistern zusätzlich Heiratsurkunde der Eltern **oder** Eintrag der Lebenspartnerschaft (bitte Nachweise im Original oder in beglaubigter Kopie einreichen),
3. bei Adoptivgeschwistern zusätzlich Nachweis der Adoption (bitte Nachweis im Original oder in beglaubigter Kopie einreichen).

**Achtung !!! Wenn dies Ihr Erstantrag ist, dann teilen Sie uns bitte folgende Angabe mit :**

Ich wurde bereits an einer **anderen** Hochschule in Baden-Württemberg aufgrund der Geschwisterregelung befreit.

**JA** (Bitte entsprechende Nachweise ab Sommersemester 2009 vorlegen!)

**NEIN**

**Für Erst- und auch für Folgeanträge sind die Geschwister immer anzugeben:**

Falls Ihre Geschwister an einer Hochschule in Baden-Württemberg aufgrund der Geschwisterregelung seit Sommersemester 2009 befreit waren bzw. sind, bitten wir Sie, dies in nachfolgender Tabelle noch zusätzlich einzutragen und durch **entsprechende Nachweise** zu belegen, damit die ggf. verbleibende Semesterzahl nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2, 2 HS LHGebG berechnet werden kann!

<b>Name, Vorname und Geburtsdatum der Geschwister</b>	<b>Ggf. befreit von* WiSe / SoSe</b>	<b>Ggf. befreit bis* WiSe / SoSe</b>
1.		
2.		
3.		
4.		

**\*Hinweis (§ 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2, 2 HS LHGebG ):** Wurde ein Studierender für weniger als sechs Semester oder wird dieser gleichzeitig mit mindestens einem weiteren Geschwister für weniger als sechs Semester nach dieser Vorschrift (d.h. nach dieser neuen Geschwisterregelung in Baden-Württemberg ab Sommersemester 2009) befreit, kann die verbleibende Semesterzahl von einem anderen Geschwister in Anspruch genommen werden.

**Für einen Folgeantrag aufgrund Stiefgeschwister ist zusätzlich die nachstehende Erklärung (bitte ankreuzen) erforderlich.**

Ich versichere, dass sich meine familiäre Verbindung zu meinen Stiefgeschwistern, die im Erstantrag angegeben wurden, seit der damaligen Antragstellung nicht verändert hat.

**Hinweis zum Datenschutz:** Ihre Angaben und Unterlagen werden – soweit nicht als freiwillig gekennzeichnet - benötigt, um über Ihren Antrag auf Befreiung von der Studiengebühr entscheiden zu können. Ohne Ihre Angaben kann über den Antrag nicht entschieden werden. Liegen tatsächliche Anhaltspunkte dafür vor, dass die Angaben unrichtig oder unvollständig sind, darf die Hochschule die Vorlage weiterer geeigneter Unterlagen fordern und nötigenfalls eine Versicherung an Eides Statt verlangen und abnehmen (§ 6 Abs. 4 in Verbindung mit § 8 Abs. 2 S. 2 LHGebG).

**Erklärung:**

Mit meiner Unterschrift versichere ich die **Vollständigkeit und Richtigkeit** meiner Angaben. Mir ist bekannt, dass alle Angaben als Grundlage für die Entscheidung über die Befreiung von der Gebührenpflicht dienen und ich **nachträgliche Änderungen unverzüglich bei der Anlaufstelle für Studiengebühren anzuzeigen habe**.

Ich weiß, dass der Antrag vor Beginn der Vorlesungszeit des Antragssemesters vorliegen muss und **dass ein Antrag auf Befreiung mich nicht von der rechtzeitigen Zahlung der Studiengebühr entbindet**. Diese wird mir, sofern mein Antrag Erfolg hat, vom Studierendensekretariat erstattet.

Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller/in
------------	-------------------------------